

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage Nr.: 00/011/2023 Datum: 03.11.2023 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel	
<b>48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 359 "Fleethweg Ost"; Aufstellungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	04.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Laer (48. Änderung) zur Standortsicherung der vorhandenen Betriebe und städtebaulichen Neuordnung im Bereich „Vermolder Straße 22, Fleethweg 1 und 3“ zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26/1, 27, 29/1, 35 (teilweise), 70/1, 79/1, 79/5 der Flur 14, Gemarkung Müschen. Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.
- b) Aus dem gleichen Grund ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 359 „Fleethweg Ost“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26/1, 27, 29/1, 35 (teilweise), 70/1, 79/1, 79/5 der Flur 14, Gemarkung Müschen. Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.
- c) Die Kosten für die Planung und damit zusammenhängende Gutachten und Fachbeiträge sind von den Antragstellern zu übernehmen. Einzelheiten sind in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

**Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 10.10.2023 bitten die Antragsteller um Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke „Vermolder Straße 22“ sowie „Fleethweg 1 und 3“.

Zurzeit sind diese Flächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Laer als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sämtliche Bauvorhaben sind derzeit nach §

35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich bringt neben der Standortsicherung und der Ermöglichung angemessener Erweiterungen der bestehenden Betriebe auch eine planerische Neuordnung der vorhandenen Gemengelage Gewerbe/Wohnen/Landwirtschaft mit sich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26/1, 27, 29/1, 35 (teilweise), 70/1, 79/1, 79/5 der Flur 14, Gemarkung Müschen.

Sämtliche Kosten für die Planung sowie eventuell erforderlich werdende Gutachten sind von den Antragstellern zu übernehmen. Einzelheiten sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, der den zuständigen Ratsgremien zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt wird.

Das Antragsverfahren wird durch den Ortsrat Müschen begleitet.

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine – die Kosten werden von den Antragstellern übernommen.